

INFOBLATT
ZUM PROJEKT “UNTERSTÜTZUNG BÜRGERENGAGEMENT”
IN DER LAG AUERBERGLAND-PFAFFENWINKEL

Stand 25.01.2021

I. Voraussetzungen zur Förderung von Einzelmaßnahmen

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine und nicht organisierte Gruppierungen, beispielsweise Nachbarschaftshilfen, Asylhelferkreise, Schülerprojekte und Ähnliches.
- Nicht antragsberechtigt sind Kommunen und Unternehmen. Eine Unterstützung an eine Einzelperson, die nur dieser Person dient, ist nicht möglich.
- Die Zusammenarbeit der Akteure, die Einzelmaßnahmen beantragen mit Kommunen oder Unternehmen ist nicht ausgeschlossen. Es muss jedoch eindeutig erkennbar sein, dass die Maßnahme maßgeblich vom antragstellenden Akteur gesteuert wird.

- Das Formblatt „Anfrage Unterstützung Bürgerengagement“ muss vollständig und korrekt ausgefüllt sowie unterschrieben sein.
- Die Einzelmaßnahme liegt im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.
- Die Einzelmaßnahme ist konkret und zeitlich begrenzt und kostentechnisch fassbar. Die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung erfolgen, spätestens jedoch bis 31.12.2023.

- Die Einzelmaßnahme leistet dabei einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel (siehe Infoblatt LES)
- Die Einzelmaßnahme stärkt direkt das bürgerschaftliche Engagement in der Region. Insbesondere sollen mit den Maßnahmen auch neue Bürgerinnen und Bürger erreicht und beteiligt werden, die bislang nicht engagiert waren.

Ausschlusskriterien:

Folgende Einzelmaßnahmen können nicht gefördert werden:

- Einzelmaßnahme, die lediglich dem Antragsteller zugute zukommt oder Einnahmen generieren könnte (z.B. Vereinsfeiern, Jubiläen, Sportfeste, Mitgliederversammlungen u. ä.),
- Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen),
- Erwerb von gebrauchter Technik oder gebrauchter Ausstattung,
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. (Ausnahme: Verpflegungskosten bei Einzelmaßnahmen lokaler Akteure),
- kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen sowie
- Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc., die kostenpflichtig vertrieben werden.

II. Ablauf

Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel setzt das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ um. Damit stehen für kleinere Einzelmaßnahmen lokaler Akteure in der Region insgesamt 20.000 € Fördermittel zur Verfügung. Für diese gilt Folgendes:

1. Mit dem Formblatt „Anfrage Unterstützung Bürgerengagement“ stellt der lokale Akteur eine schriftliche Anfrage an die LAG. Die Einreichung ist jederzeit per Post, Mail oder Fax möglich.
2. Die Einzelmaßnahme muss grundsätzlich geeignet sein – ansonsten kann sie nicht weiter berücksichtigt werden. Die Eignung wird durch das LAG Management geprüft.
3. Bei grundsätzlicher Eignung der Einzelmaßnahmen entscheidet der LAG-Lenkungsausschuss über Art und Höhe der Förderung. Die Entscheidung wird in einer Sitzung oder im Umlaufverfahren getroffen. Die eingehenden Anfragen werden entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sofern die Entscheidung in einer Sitzung getroffen wird, besteht die Möglichkeit, dass der Akteur die beantragte Einzelmaßnahme den Mitgliedern des Lenkungsausschusses persönlich vorstellt.
4. Wenn der LAG-Lenkungsausschuss der Einzelmaßnahme zustimmt, wird zwischen der LAG und dem Akteur eine Zielvereinbarung abgeschlossen.
5. Nach Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der Einzelmaßnahme begonnen werden. Diese muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung umgesetzt werden. Die Rechnungen und Nachweise zur Umsetzung müssen zeitnah, spätestens jedoch 18 Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung der LAG AL-P vollständig vorgelegt werden. Eine verspätete Einreichung kann zur Kürzung oder Aufhebung der Förderung führen.
Alle Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 vollständig mit der LAG abgerechnet sein.
6. Die LAG zahlt dem lokalen Akteur die Förderung aus, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde. Sofern in der Zielvereinbarung nichts anderes vereinbart wurde, sind dafür folgende Nachweise erforderlich:
 - a. Sachbericht mit Bestätigung der Durchführung der Maßnahme
 - b. bezahlte Rechnungen, Kontoauszüge bzw. ähnliche Belege (in Kopie); Hinweis: diese müssen auf den Akteur ausgestellt sein und eindeutig der Maßnahme zugeordnet werden können
 - c. Fotos, Presseartikel usw.

III. Höhe der Förderung

Für die Jahre 2021 bis 2023 stehen insgesamt 20.000 € zur Verfügung, die an Einzelmaßnahmen ausgereicht werden können. Die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel gewährt für die Einzelmaßnahmen eine Unterstützung in Höhe von mindestens 500 Euro netto und maximal 2.500 Euro netto. Die Einzelmaßnahmen werden bis zu 90 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Die Finanzierung einer Einzelmaßnahme setzt sich also wie folgt zusammen:

80% Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
+ 10% Förderung durch die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel
+ 10% Eigenmittel des Akteurs
<hr/>
= Nettokosten der Maßnahme
+ MwSt. (Akteur)
<hr/>
= Bruttokosten der Maßnahme

Sollten mehr Anträge eingehen, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Lenkungsausschuss anhand der Projektauswahlkriterien über die Vergabe.

IV. Hinweis

Es gelten die einschlägigen Regelungen (vgl. LEADER-Richtlinie sowie Merkblatt zum LEADER-Förderantrag 2014-2021 für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der jeweils gültigen Fassung) sowie die Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

Diese stehen unter folgenden Links zum Download bereit:

[STMELF: LEADER-Förderrichtlinie für den Zeitraum 2014-2021 \(gültig ab 01.05.2020\)](#)

[STMELF: Merkblatt Unterstützung Bürgerengagement](#)

[LAG AL-P: Checkliste Projektauswahlkriterien](#)

Gerne können Sie die Unterlagen auch bei uns anfordern.

Weitere Informationen und Auskünfte

Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

Landratsamt Weilheim-Schongau
SB Z 10.6 Geschäftsstelle LAG AL-P e.V.
Bauerngasse 5
86956 Schongau

Tel. 08861/211-3117

Fax 08861/211-4004

al-p@lra-wm.bayern.de

<http://www.al-p.de>